

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/19 vom 5. Juni 2019

- Versammlungsleitung: Werner Michel, Gemeindepräsident
- Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber
- Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.*
- Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 – 20.45 Uhr
- Geschäfte:
1. Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde
- Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Umfrage und Verschiedenes
- Stimmzähler: Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:
1. Manuela Durante, Langfurenstrasse 55
 2. Dorothee Brunner, Püntenstrasse 34
- Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Register: 2350
- Anwesend: 31 Stimmberechtigte
2 Nichtstimmberechtigte
1 Pressevertreter
- Absolutes Mehr: 16
- Abwesend: Robert Sidler, Gemeinderat/1. Vizepräsident (krank)

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff Gemeindegesetz durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters von Manuela Durante und Dorothee Brunner als Stimmzählerinnen wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass der in Stallikon nicht stimmberechtigte Fachexperte

- Finanzverwalter **Reto Feuz** für das Traktandum 1 (Jahresrechnung 2018),

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 1. Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde (nach HRM2) 66**
Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 4 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
- 1.1 Erfolgsrechnung
- | | |
|-------------------|---------------|
| Aufwand | 18'666'148.69 |
| Ertrag | 20'659'483.82 |
| Ertragsüberschuss | 1'993'335.13 |
- 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
- | | |
|--------------------|--------------|
| Ausgaben | 2'330'413.95 |
| Einnahmen | 487'214.34 |
| Nettoinvestitionen | 1'843'199.61 |
- 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen
- | | |
|------------------|----------|
| Ausgaben | 7'100.00 |
| Einnahmen | 7'100.00 |
| Nettoveränderung | 0.00 |
- 1.4 Bilanz
- | | |
|-------------|---------------|
| Bilanzsumme | 64'679'282.15 |
|-------------|---------------|
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 22'454'893.17.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Rechnung liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25.03.2019 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 18 666 148,69
	Gesamtertrag	Fr. 20 659 483,82
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 1 993 335,13
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 2 330 413,95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 487 214,34
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -1 843 199,61
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 7 100,00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 7 100,00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 64 679 282,15

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 22'454'893,17**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, 20. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Präsidentin
Teresa Bartesahji


Aktuar
Thomas Schrempf

Seite 1

Erläuterung der Vorlage durch:

Finanzvorsteher **Werner Michel**
(Folien 3- 18)

Diskussion:

keine

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1.1 | Erfolgsrechnung | |
| | Aufwand | 18'666'148.69 |
| | Ertrag | 20'659'483.82 |
| | Ertragsüberschuss | 1'993'335.13 |
| 1.2 | Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | |
| | Ausgaben | 2'330'413.95 |
| | Einnahmen | 487'214.34 |
| | Nettoinvestitionen | 1'843'199.61 |
| 1.3 | Investitionsrechnung Finanzvermögen | |
| | Ausgaben | 7'100.00 |
| | Einnahmen | 7'100.00 |
| | Nettoveränderung | 0.00 |
| 1.4 | Bilanz | |
| | Bilanzsumme | 64'679'282.15 |
| 2. | Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 22'454'893.17. | |
| 3. | Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. | |

Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung des Geschäftes und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 12. Juni 2019.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2019 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN**Gemeindeversammlungen****Einzelne Gemeindeversammlungen****A2****A2.02****A2.02.02****2. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes****67**

Anschliessend am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil **Umfrage/Verschiedenes**:

- 2.1 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert kurz über den durch das kantonale Tiefbauamt "aufgefrischten" Kreislauf Diebis sowie über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.